

*Netzwerkhandel am Oberrhein –  
Kaufmännische Buchhaltung und Organisationsform  
am Beispiel Ulrich Meltingers*

VON MATTHIAS STEINBRINK

Als 1976 Wolfgang von Stromer dem hansischen Handel eine innovatorische Rückständigkeit im Vergleich zum oberdeutschen Handelsraum attestierte<sup>1)</sup>, erntete er, wenig überraschend, heftige Kritik von Seiten der Hanseforschung.<sup>2)</sup> Ebenso wenig mag es erstaunen, dass von der den oberdeutschen Raum betrachtenden Forschung weniger an Stromers Ausführungen kritisiert wurde, beschrieb er doch treffend die hierarchisch organisierten Unternehmen, für die die Fugger und Welser beste Beispiele abgaben.<sup>3)</sup> Doch wenn man die Frage nach einer angeblichen Rückständigkeit stellt, so ergibt sich zwangsläufig auch die Frage nach der angeblichen Fortschrittlichkeit des oberdeutschen Handels. Daher soll es in den folgenden Ausführungen darum gehen, in wie weit die von Stromer als Ausdruck für fortschrittlichen Handel herausgestellten Merkmale sich an

1) Wolfgang VON STROMER, Der innovatorische Rückstand der hansischen Wirtschaft, in: Knut SCHULZ (Hg.), Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. Festschrift für Herbert Helbig zum 65. Geburtstag, Köln/Wien 1976, S. 204–217.

2) Siehe zusammenfassend Stephan SELZER/Ulf-Christian EWERT, Verhandeln und Verkaufen, Vernetzen und Vertrauen. Über die Netzwerkstruktur des hansischen Handels, in: Hansische Geschichtsblätter 119 (2001), S. 135–161, hier S. 135 f. Als eine Folge der intensivierten Forschung wurde der Hansegeschichte ein »Sonderweg« zugestanden und die Konkurrenzfähigkeit der Hanse an vielen Beispielen unter Beweis gestellt. Zum Einstieg sei hier lediglich verwiesen auf Rolf SPRANDEL, Die Konkurrenzfähigkeit der Hanse im Spätmittelalter, in: Hansische Geschichtsblätter 102 (1984), S. 21–38; Stuart JENKS/Michael NORTH (Hg.), Der hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F. 39), Köln/Weimar/Wien 1993; Rolf HAMMEL-KIESOW (Hg.), Vergleichende Ansätze in der hansischen Geschichtsforschung (Hansische Studien, 13), Trier 2002.

3) Reinhard HILDEBRANDT, Unternehmensstrukturen im Wandel. Personal- und Kapitalgesellschaften vom 15.–17. Jahrhundert, in: Hans-Jürgen GERHARD (Hg.), Struktur und Dimension. Festschrift für Karl Heinrich Kaufhold zum 65. Geburtstag, 2 Bde. (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bh. 132), Stuttgart 1997, Bd. 1: Mittelalter und Frühe Neuzeit, S. 93–110.

ausgewählten Beispielen wiedererkennen lassen. Dabei kann es freilich nicht Ziel sein, die Stromers Untersuchung zugrunde liegende »Dichotomie« rückständig vs. fortschrittlich«<sup>4)</sup> weiter fortzuschreiben. Vielmehr kann ein Blick auf den oberdeutschen Raum zeigen, dass auch hier verschiedene, an die jeweiligen Bedürfnisse angepasste Organisationsformen gleichzeitig nebeneinander existierten und damit auch der süddeutsche Handel keinesfalls so monolithisch daher kommt, wie es in manchen Veröffentlichungen den Eindruck haben mag.<sup>5)</sup> Hauptaugenmerk wird dabei auf Ulrich Meltinger gelegt, dessen zentrales Rechnungsbuch die Handelsaktivitäten eines mittelgroßen Kaufmanns vom Ende des 15. Jahrhunderts in Basel dokumentieren.<sup>6)</sup> Zwei Punkte finden dabei besondere Berücksichtigung, die Buchführungspraxis und die Organisationsform des Handels, da sie von Stromer als deutliche Unterscheidungskriterien herausgestellt wurden.<sup>7)</sup>

#### KAUFMÄNNISCHE RECHNUNGSFÜHRUNG

Im Jahre 1493 wurde der Basler Kaufmann, Ratsmitglied und Oberzunftmeister der Zunft zum Schlüssel<sup>8)</sup> Ulrich Meltinger beschuldigt, in seiner Funktion als ratseingesetz-

4) SELZER/EWERT, Verhandeln (wie Anm. 2), S. 155.

5) Etwa bei Jürgen SCHNEIDER, Die Bedeutung von Kontoren, Faktoreien, Stützpunkten (von Kompagnien), Märkten, Messen und Börsen im Mittelalter und früher Neuzeit, in: Hans POHL (Hg.), Die Bedeutung der Kommunikation der Wirtschaft (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bh. 87), Stuttgart 1989, S. 37–63, hier S. 42, wo es heißt: »der oberdeutsche Kaufmann handelte von seinem Kontor aus mit weitverzweigten Niederlassungen. Ohne Schriftlichkeit, Buchhaltung und Wechselbrief wäre dies nicht möglich gewesen.« Es muss an dieser Stelle freilich darauf hingewiesen werden, dass auch Stromer keinesfalls der Hanse insgesamt eine Rückständigkeit unterstellt hatte, dass auch er die Vielzahl von Organisations- und Handelsformen kannte und diese als Adaptionen an die Gegebenheiten interpretierte. Seine Ausführungen zur »Oberdeutschen Hochfinanz« zeigen, dass der oberdeutsche Handel eine Vielzahl von unterschiedlichen Betätigungsfeldern und unterschiedliche Level der Organisation kannte; Wolfgang von STROMER, Oberdeutsche Hochfinanz. 1350–1450 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, 55–57), Wiesbaden 1970.

6) Auf eine umfangreiche Vorstellung der Person und des Handelsgeschäftes Ulrich Meltingers wird an dieser Stelle verzichtet und verwiesen auf Matthias STEINBRINK, Ulrich Meltinger. Ein Basler Kaufmann am Ende des 15. Jahrhunderts (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bh. 197), Stuttgart 2007; Matthias STEINBRINK, *Item ich han mit im gerechnet*. Das Geschäftsbuch des Ulrich Meltinger. Ein Werkstattbericht, in: Markus A. DENZEL/Jean Claude HOCQUET/Harald WITTHÖFT (Hg.), Kaufmannsbücher und Handelspraktiken vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert. Merchant's Books and Mercantile Pratiche from the Late Middle Ages to the Beginning of the 20th Century (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bh. 163), Stuttgart 2002, S. 117–123.

7) STROMER, Rückstand (wie Anm. 1), S. 208 (Buchführung), S. 210 (Organisation).

8) Zur Schlüsselzunft siehe Paul KOELNER, Die Zunft zum Schlüssel in Basel, Basel 1953. Zur sozialen Hierarchisierung der Zünfte in Basel siehe Hans FÜGLISTER, Handwerksregiment. Untersuchungen und Materialien zur sozialen und politischen Struktur der Stadt Basel in der ersten Hälfte des 16. Jahrhun-

ter Pfleger des Siechenhauses St. Jakob an der Birs Gelder unterschlagen, Zinsverschreibungen abgelöst und Urkunden gefälscht zu haben.<sup>9)</sup> Er wurde gefangen gesetzt und erst gegen die Zahlung einer Strafe in Höhe von 200 Gulden und einem Schuldeingeständnis wieder auf freien Fuß entlassen.<sup>10)</sup> Als Folge dieser ratsgerichtlichen Entscheidung durfte Ulrich Meltinger nicht mehr in Rat und Gericht sitzen, verlor seine Zunftämter und musste das Amt des Pflegers von St. Jakob niederlegen.<sup>11)</sup>

Zur Beweisführung zog der Rat sowohl die Rechnungen von St. Jakob ein, als auch das private Hauptrechnungsbuch des Kaufmanns.<sup>12)</sup> Der Ratsprozess versetzt uns also in die Lage, sowohl private als auch öffentliche Buchhaltung aus einer Hand zu untersuchen. In diesem Zusammenhang bietet es sich daher an, über die Formen der Rechnungsführung nachzudenken.

Schon Werner Sombart ging in seinen Überlegungen über die Rechnungspraxis von Kaufleuten davon aus, dass es eine kontinuierliche Entwicklung vom einfachen Abrechnungsdokument hin zu Bilanzen im Sinne der modernen Buchführung gegeben habe. Er sprach gar von einem »Mangel an exakt-rechnerischen Wollen und Können« und einem »Mangel an kalkulatorischem und objektivierend-systematischen Sinne«.<sup>13)</sup> Und auch von Stromer legt dieses Bild einer kontinuierlichen Evolution der Rechnungspraxis seinen Überlegungen implizit zugrunde, wenn er davon schreibt, dass »die »einfache Buchführung« dem Hansekaufmann »nur unzureichende Informationen« gab und dass die buchhalterischen Möglichkeiten weit hinter denen zurückblieben, die »die Italiener und Oberdeutschen durch ihre Buchhaltung alla Veneziana und Doppik/Partita doppia hatten«.<sup>14)</sup> Hier wird ein »Denkansatz zugrunde [gelegt], der traditionell gegen modern

derts (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 143), Basel/Frankfurt am Main 1981; Katharina SIMON-MUSCHEID, Basler Handwerkszünfte im Spätmittelalter. Zunftinterne Strukturen und innerstädtische Konflikte (Europäische Hochschulschriften III, 348), Bern u. a. 1988.

9) Zu den Anschuldigungen siehe STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 197–204.

10) Das Schuldeingeständnis findet sich ediert im Urkundenbuch der Stadt Basel, bearb. von Rudolf WACKERNAGEL/Rudolf THOMMEN/August HUBER, 9 Bde., Basel 1890–1910, Bd. 9, S. 137.

11) Zur Bedeutung des Prozesses für Ulrich Meltinger siehe STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 203 f.

12) Darüber hinaus verblieb auch die Rechnungsführung der Kirche St. Martin im Archiv, deren Pfleger Ulrich Meltinger zwischen 1486 und 1491/92 war. Dieses Buch wurde aber wohl kaum im Zusammenhang des Prozesses eingezogen, sondern überdauerte im Rahmen des kirchlichen Archivs die Zeit. Hierzu weiter unten und STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 59.

13) Werner SOMBART, Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, 3 Bde., 2. Aufl., Leipzig 1916 [ND Berlin 1969], Bd. 1, S. 298 f.

14) STROMER, Rückstand (wie Anm. 1), S. 209, Auszeichnung durch den Autor.

bzw. rückständig gegen innovativ stellt«<sup>15)</sup>, und sich damit nur wenig von Sombarts These unterscheidet.<sup>16)</sup>

In der Tat offenbart eine Übersicht über die Abrechnungsdokumente der spätmittelalterlichen Kaufleute, dass von den ‚Erfindungen‘ eines Luca Pacioli oder anderer oberitalienischer Rechnungsführer nur wenig den Weg über die Alpen gefunden zu haben scheint.<sup>17)</sup> Von einer doppelten Buchführung finden sich bis weit in das 17. Jahrhundert hinein nur wenig Hinweise in deutschen Quellen, selbst die Abrechnungen *alla Veneziana* wurden in den Büchern nur selten angewandt.<sup>18)</sup>

Auch Meltinger zeigte in seinem zentralen Abrechnungsbuch auf den ersten Blick keine besonders ausgeprägte Systematik, was dazu führte, dass sie gar als »beschränkt« bezeichnet wurde.<sup>19)</sup> Die einzelnen Einträge sind in Form von Personenkonten in Paragraphen geführt. Mehrere Einträge zu einem Geschäftspartner wurden blockartig unter-

15) SELZER/EWERT, Verhandeln (wie Anm. 2), S. 137.

16) Zur Auseinandersetzung mit Sombarts Thesen zur Buchführung siehe besonders die Forschungen von Basil S. Yamey, der seit langem für eine Relativierung dieser Aussagen einsteht; Basil Selig YAMEY, Notes on Double-Entry Bookkeeping and Economic Progress, in: The Journal of European Economic History 4 (1975), S. 717–723; Basil Selig YAMEY, Bookkeeping and Accounts, 1200–1800, in: Simonetta CAVACIOCCHI (Hg.), L'impresa industria commercio banca secc. XIII–XVIII. Atti della »Ventiduesima Settimana di Studi« 30 aprile – 4 maggio 1990 (Istituto Internazionale di Storia Economica F. Datini, Prato: Serie 2, Atti delle »settimane di studi« e altri convegni, 22), Florenz 1991, S. 163–187.

17) Zu Pacioli siehe Balduin PENNDORF, Luca Pacioli. Abhandlung über die Buchhaltung 1494 (Quellen und Studien zur Geschichte der Betriebswirtschaftslehre, 2), Stuttgart 1933. Ein weiteres Beispiel: Carl Peter KHEIL, Benedetto Cotrugli Raueo. Ein Beitrag zur Geschichte der Buchhaltung, Wien 1906 [ND Osaka 1974]. Mit Blick auf den englischen Raum wird die Bedeutung der doppelten Buchführung sogar gänzlich angezweifelt: Peter H. RAMSEY, The Unimportance of Double-Entry Bookkeeping: Did Luca Pacioli really Matter?, in: CAVACIOCCHI (Hg.), L'impresa (wie Anm. 16), S. 189–196.

18) Eine knappe Gegenüberstellung von einfacher und doppelter Buchführung bei YAMEY, Bookkeeping (wie Anm. 16), der auch darauf hinweist, dass es keinen Hinweis dafür gibt, dass die Fugger die doppelte Buchführung anwandten; YAMEY, Bookkeeping (wie Anm. 16), S. 174. Siehe weiter Franz-Josef ARLINGHAUS, Die Bedeutung des Mediums »Schrift« für die unterschiedliche Entwicklung deutscher und italienischer Rechnungsbücher, in: Walter POHL/Paul HEROLD (Hg.), Vom Nutzen des Schreibens (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, 1), Wien 2002, S. 237–268; Franz-Josef ARLINGHAUS, Zwischen Notiz und Bilanz. Zur Eigendynamik des Schriftgebrauchs in der kaufmännischen Buchführung am Beispiel der Datini/di Berto-Handelsgesellschaft in Avignon (1367–1373), Frankfurt am Main u. a. 2000. Das Nebeneinander unterschiedlicher Buchhaltungstechniken lässt sich noch bis in das 19. Jahrhundert erkennen: Yannick LEMARCHAND, Operating Costs in Merchant Bookkeeping systems around 1800, in: Jochen HOOK/Wilfried REININGHAUS (Hg.), Kaufleute in Europa. Handelshäuser und ihre Überlieferung in vor- und frühindustrieller Zeit. Beiträge der Tagung im Westfälischen Wirtschaftsarchiv 9. bis 11. Mai 1996 (Untersuchungen zur Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte, 16), Dortmund 1997, S. 121–136.

19) So die Einschätzung bei Dorothee RIPPMANN, Bauern und Städter: Stadt–Land–Beziehungen im 15. Jahrhundert (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 159), Basel 1990, S. 182. Von einer »klaren Deutlichkeit« hingegen schreibt Rudolf WACKERNAGEL, Geschichte der Stadt Basel, 3 Bde., Basel 1907–1924, Bd. 2, S. 522.

einandergestellt, erledigte Posten mittels Durchstreichungen getilgt, bei Platzmangel auf spätere Seiten verwiesen.<sup>20)</sup> Diese Form kann als »simple procedure in early account books« charakterisiert werden.<sup>21)</sup> Man könnte also dem Vorwurf Sombarts folgen, dass hier ein nur eingeschränkt dem Verwaltungswollen offener Buchführer sein Werk trieb.

Betrachtet man aber die Quelle genauer, so fallen Ordnungsprinzipien deutlich ins Auge. Zunächst gab es neben dem überlieferten Hauptbuch, das aus 376 Folio besteht, mehrere Sonderbücher, in denen thematische Zuordnungen gemacht wurden.<sup>22)</sup> Abrechnungen über den Hausbesitz und die Zinseinkünfte trug Meltinger eigentlich in ein *zinsbuchly* ein, Wein-, Woll- und Viehgeschäfte hatten ebenfalls eigene Hefte, die eine durchaus beträchtliche Anzahl von Seiten umfassen konnten.<sup>23)</sup> Darüber hinaus gab es Sonderabrechnungen mit einigen Kaufleuten, mit denen Meltinger in einem engeren und längerfristigen Handelskontakt stand, so etwa mit dem in Pforzheim ansässigen Alexander Hug<sup>24)</sup> oder dem Basler Heinrich Brunlin<sup>25)</sup>. Die Gründe für eine Übertragung in das überlieferte Hauptbuch sind darin zu sehen, dass entweder die Spezialabrechnungen voll geschrieben waren wie im Fall des Zinsbuches oder die Hefte noch nicht angelegt wie im Fall der erst 1490 begonnenen Abrechnung mit Alexander Hug.<sup>26)</sup>

Auch innerhalb des Hauptbuchs gab es Ordnungsmerkmale. Zunächst fällt hier das Daumenregister auf, das Meltinger zur besseren Übersichtlichkeit und zum schnelleren Auffinden nutzte.<sup>27)</sup> Die deutlichen Gebrauchsspuren in Form von Durchstreichungen, mehrfachen Einträgen und benutzten Registerlaschen zeigen die Wichtigkeit des Registers für Meltinger.<sup>28)</sup> Bereits bei der Anlage des Buches scheint Meltinger die spätere alltägliche Nutzung im Blick gehabt zu haben. So gibt es einige Bereiche, die Sonderabschnitte enthalten und so als eigenständige Abrechnungen innerhalb des Hauptbuches

20) Zur Buchführung Meltingers siehe STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 51–56; Matthias STEINBRINK, Late Medieval Bookkeeping and Accounting History: The Merchant Ulrich Meltinger, in: Peter FRIEDRICH/Janusz KOSIŃSKI (Hg.), *Economies in Transition and Integration Processes*. 7th International Conference of Doctoral Students (Diskussionspapier, 43), Neubiberg 2003, S. 100–107.

21) YAMEY, Bookkeeping (wie Anm. 16), S. 53.

22) Eine Edition des einzig überlieferten Hauptbuches in STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 209–529. Die hier zitierten Quellenpassagen sind nach der Seitenzählung der Edition, nicht nach den Folio des Originals angegeben.

23) Eine Zusammenstellung bei STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 55.

24) STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 453. Zu dieser Geschäftsverbindung noch weiter unten.

25) Beispielsweise STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 376.

26) STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 453.

27) STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 213–226.

28) STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 51. Daneben ist das Register auch ein deutlicher Beweis dafür, dass dieses Buch in der Tat über die gesamte Dauer von Meltinger genutzt wurde und keine für den Prozess angefertigte Abschrift darstellt.

zu erkennen sind. Es handelt sich dabei vor allem um die Rechnungsführung mit seinem Bruder Martin, den Handel mit Zürich und die Bergwerksbeteiligungen.<sup>29)</sup>

Zeigen sich also bereits in der überlieferten Abrechnung deutliche Formen von Ordnung und systematischer Rechnungsführung, wird dieser Eindruck noch durch weitere Anhaltspunkte verstärkt. Ulrich Meltinger war eben nicht nur ein Kaufmann mit einem eigenem, privaten Rechnungsbuch, sondern er führte darüber hinaus Abrechnungen im Auftrage der so genannten »Großen Gesellschaft« und der städtischen Einrichtungen St. Jakob an der Birs und St. Martin. Die Gesellschaftsabrechnung ist zwar leider nicht überliefert, aber einige wenige Einträge im Meltingerbuch zeugen von der grundsätzlichen Struktur.<sup>30)</sup> Diese Seiten sind wesentlich sauberer geführt und lassen einen schnellen Zugriff auf die Einzelposten zu, deren Beträge an den rechten Rand der Seite gerückt sind und mit einer Seitensummation beendet werden. Im Fall der städtischen Rechnungen wird dieses System noch konsequenter umgesetzt, da hier zusätzlich eine Trennung von Einnahmen auf der linken und Ausgaben auf der rechten Doppelfolio vorgenommen wurde.<sup>31)</sup> Daneben verschaffte er sich für St. Jakob akribisch einen Überblick über Außen- und Besitzstände und legte neue Ordnungen fest.<sup>32)</sup>

Ulrich Meltinger ist demnach zu Recht als »Rechnungsspezialist«<sup>33)</sup> bezeichnet worden. Er war in der Lage, verschiedene Systeme der Buchführungspraxis gleichzeitig einzusetzen und diese an die jeweiligen Gegebenheiten und Notwendigkeiten anzupassen. Reichte es für seine eigene private Abrechnung aus, ein einfacheres, in den Einschätzungen Sombarts und Stromers rückständiges System anzuwenden, bewegte er sich mit den öffentlichen Rechnungen und ihrem *alla Veneziana*-Stil auf einer höheren Abstraktionsebene. So stellt diese »Höchstpersönlichkeit«<sup>34)</sup> der Rechnung gerade den Beweis dafür dar, dass die Buchführung ein an die Situation adaptiertes System darstellte.<sup>35)</sup> Wurde eine Rechnungsprüfung durchgeführt, bot es sich an, dass die Anlage des Buches auf

29) Eine Aufstellung unter STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 54. Die ebenfalls umfangreich eingetragenen Zinserträge stellen, wie erwähnt, einen Sonderfall dar, da diese erst Eingang fanden, als das eigentlich geführte Zinsbuch voll geschrieben war.

30) STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 437 f.

31) STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 59; Staatsarchiv Basel Stadt (StABS), Siechenhaus St. Jakob F (Zins- und Rechnungsbuch 1477–1493); StABS, Kloster-Archiv St. Martin B (Rechnungs- und Zinsbuch 1451–1529), fol. 55v.

32) STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 198 f.

33) Valentin GROEBNER, Grosszügigkeit als politische Kommunikation. Geschenke in Basler Rechnungsbüchern des späten Mittelalters, in: Simona SLAŇICKA (Hg.), Begegnungen mit dem Mittelalter in Basel. Eine Vortragsreihe zur mediävistischen Forschung, Basel 2000, S. 165–184, hier S. 167.

34) SOMBART, Kapitalismus (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 299.

35) Ähnlich sah es aus bei der Rechnungsüberlieferung der Runtinger: Franz BASTIAN, Das Runtingerbuch 1383–1407 und verwandtes Material zum Regensburger-südostdeutschen Handel und Münzwesen. 3 Bde. (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, 6–8), Regensburg 1935–1944; Wiltrud EIKENBERG, Das Handelshaus der Runtinger zu Regensburg. Ein Spiegel süddeutschen Rechts-

dieses Ereignis hin optimiert wurde und somit Postenauswurf, Schlusssumation und Einnahmen-Ausgaben-Trennung vorsah. Im Rahmen der privaten Rechnung genügte die Notizfunktion des Rechnungsbuches, um einen Überblick über noch zu zahlende oder – noch wichtiger – zu erhaltene Gelder oder Waren zu behalten.

#### FAMILIE, GEMEINSCHAFTEN UND GESELLSCHAFTEN

Zeigt bereits die Buchführung, dass sich der Kaufmann an die jeweiligen Gegebenheiten anpassen konnte, so wird dieses auch im Bereich der Organisationsform des Handels deutlich. Der spätmittelalterliche Handel kannte verschiedene Formen des gemeinsamen Geschäftes.<sup>36)</sup> Standen in der Forschung bis vor kurzem vor allem die Handels- und Familiengesellschaften als hierarchisch strukturierte Zusammenschlüsse von Kaufleuten im Mittelpunkt<sup>37)</sup>, wenden sich jüngere Untersuchungen dem Phänomen des Netzwerks verstärkt zu.<sup>38)</sup> Vor allem bei diesen ist die zentrale Kategorie des Vertrauens von großer

Handel- und Wirtschaftslebens im ausgehenden 14. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 43), Göttingen 1976; YAMEY, *Bookkeeping* (wie Anm. 16), S. 168.

36) Zur rechtlichen Struktur von Handelsgesellschaften gibt es eine umfangreiche Literatur. Daraus sei hier nur angegeben besonders Albrecht CORDES, *Spätmittelalter Gesellschaftshandel im Hanseraum* (Quellen und Darstellungen zur Hansegeschichte, NF 45), Köln/Weimar/Wien 1998; Elmar LUTZ, *Die rechtliche Struktur süddeutscher Handelsgesellschaften in der Zeit der Fugger*, 2 Bde. (Studien zur Fuggergeschichte, 25), Tübingen 1976; HILDEBRANDT, *Unternehmensstrukturen im Wandel* (wie Anm. 3); Wolfgang von STROMER, *Zur Struktur der Handelsgesellschaften in Oberdeutschland*, in: *Troisième Conférence internationale d'Histoire économique. Third International Conference of Economic History*. Munich 1965, Bd. 4 (École pratique des hautes études, Sorbonne. 6. Sect.: Sciences économiques et sociales. Congrès et colloques, 10), Paris 1974, S. 153–156; Joachim RIEBARTSCH, *Augsburger Handelsgesellschaften des 15. und 16. Jahrhunderts. Eine vergleichende Darstellung ihres Eigenkapitals und ihrer Verfassung*, Bergisch Gladbach/Köln 1987. Älter, aber immer noch brauchbar Clemens BAUER, *Unternehmung und Unternehmungsformen im Spätmittelalter und in der beginnenden Neuzeit* (Münchner Volkswirtschaftliche Studien, 23), Jena 1936; Max WEBER, *Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter. Nach südeuropäischen Quellen*, Stuttgart 1889 [ND Amsterdam 1964]. Für Basel speziell Johannes APELBAUM, *Basler Handelsgesellschaften im fünfzehnten Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung ihrer Formen* (Beiträge zur schweizerischen Wirtschaftskunde, 5), Bern 1915; Hans Rudolf HAGEMANN, *Basler Handelsgesellschaften im Spätmittelalter*, in: Peter BÖCKLI u. a. (Hg.), *Festschrift für Frank Vischer zum 60. Geburtstag*, Zürich 1983, S. 557–566. Auf Meltinger bezogen STEINBRINK, *Meltinger* (wie Anm. 6), S. 175–195.

37) Auf eine Übersicht über die große Zahl von Veröffentlichungen, angefangen bei Richard EHRENBURG, *Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und Kreditverkehr im 16. Jahrhundert*, 2 Bde., Jena 1896 [ND Jena 1912]; WEBER, *Handelsgesellschaften* (wie Anm. 35), soll hier verzichtet werden.

38) SELZER/EWERT, *Verhandeln* (wie Anm. 2); Ulf-Christian EWERT/Stephan SELZER, *Netzwerkorganisation im Fernhandel des Mittelalters: Wettbewerbsvorteil oder Wachstumshemmnis?*, in: Hartmut BERGHOFF/Jörg SYDOW (Hg.), *Unternehmerische Netzwerke. Ein historische Organisationsform mit*

Bedeutung, da die einzelnen Knoten des Netzes in keiner weisungsgebundenen Abhängigkeit zueinander standen, wie es bei den Faktoren einer Gesellschaft der Fall war.<sup>39)</sup>

Zunächst gilt es, drei unterschiedliche Formen des gemeinschaftlichen Handels zu unterscheiden, in denen Ulrich Meltinger involviert war: die Familiengesellschaft, die Gemeinschaften und die Handelsgesellschaften.

Ausgangspunkt des Handelsgeschäftes stellten die von Ulrichs Vater Ludman Meltinger initiierten Verbindungen dar.<sup>40)</sup> Ludman war seit 1410 Mitglied der Schlüsselzunft und hatte seit spätestens 1452 enge Handelsbeziehungen im Woll- und Tuchhandel nach Freiburg im Uechtland.<sup>41)</sup> Die Nachfolge im väterlichen Geschäft war allem Anschein nach zunächst dem älteren Bruder Martin vorbehalten, so dass dieser seit 1455 in die Geschäftsbeziehungen nach Freiburg eingeführt wurde. Spätestens jedoch seit 1468, mit der Anlage des Rechnungsbuches, wurde Ulrich Hauptvertreter des Familiengeschäftes.<sup>42)</sup> Doch Martin wurde auch in der Folgezeit bis zu seinem Tod 1477 in gemeinsamen Unternehmungen eingesetzt. Sowohl Ulrich als auch Martin trieben weiterhin und wohl vornehmlich auf eigene Rechnung Handel, man nutzte aber die Geschäftsverbindungen des anderen.<sup>43)</sup>

Auffällig ist, dass Martin für die Geschäfte in den französischsprachigen Raum zuständig war, während Ulrich in Richtung Frankfurt und Flandern handelte und wohl auch die engeren Verbindungen nach Zürich gehabt zu haben scheint. Diese Aufgabentrennung hatte zur Folge, dass die Expertise des jeweils anderen von großer Bedeutung war, um die Geschäfte sicherzustellen. So hielt Ulrich 1472 fest, dass ein Verkauf von Wolle, den Martin für ihn in Dijon abgeschlossen hatte, nicht bezahlt wurde und er so auf das Geld verzichten musste. Der Schuldner war abgänglich und Ulrich konnte die Schuld nicht eintreiben, *dan ich ken den man nit*, wie er resignierend eintrug.<sup>44)</sup>

Zwar gibt es Hinweise darauf, dass andere Kaufleute die gemeinsamen Aktivitäten Martins und Ulrichs als Handelsgesellschaft begriffen<sup>45)</sup>, eine rechtlich fixierte Gesell-

Zukunft?, Stuttgart/Berlin/Köln 2007, S. 45–70. Siehe auch die Beiträge von Stephan Selzer und Carsten Jahnke in diesem Band.

39) Reinhard HILDEBRANDT, Diener und Herren. Zur Anatomie großer Unternehmen im Zeitalter der Fugger, in: Johannes BURKHARDT (Hg.), Augsburgischer Handelshäuser im Wandel des historischen Urteils (Colloquia Augustana, 3), Berlin 1996, S. 149–174.

40) Zu Ludman siehe STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 24–26.

41) STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 117 f.; Hektor AMMANN, Mittelalterliche Wirtschaft im Alltag, Bd. 1, Aarau 1942–54, 359 f., 385 und 396 f.

42) Bereits im Sterbejahr des Vaters 1460 übernahm Ulrich Meltinger auch den Liegenschaftsbesitz der Familie. Zum Haus- und Grundbesitz siehe STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 43–47.

43) Zu dieser Frage siehe STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 182.

44) STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 521.

45) So klagte Rudolf Meder gegen einen Heinrich Schlierbach und eben Martin und Ulrich Meltinger, dass sie ihm eine gemeinsame Schuld begleichen sollten, die aus einem Geschäft mit zwei Genfern herührte, wobei die Beklagten beteuerten, sie hätten mit Meder nichts zu schaffen gehabt und es gäbe auch

schaftsform wird hinter dieser Familienfirma aber nicht gestanden haben, wenn auch die gegenseitigen Überschneidungen sehr ausgeprägt waren.<sup>46)</sup> Dies zeigt sich besonders auch dadurch, dass Ulrich nach dem Tode Martins 1477 dessen Rechnungsbuch auf sein eigenes band und damit ganz wortwörtlich die beiden Geschäfte miteinander verknüpfte.<sup>47)</sup> Die eingelegten Summen oder gar ein Profit lassen sich für diesen Bereich kaum errechnen, da die beiden Brüder oftmals Lieferungen und Gegenlieferung lediglich miteinander verrechneten, ohne dass Gewinn oder Verlust angegeben wurde. Wie wichtig Martin aber für Ulrich war, zeigt sich unter anderem daran, dass nach Martins Tod Teile des Eisen- und Wollhandels wegbrachen und lediglich auf einem niedrigeren Niveau weiter getrieben wurden.<sup>48)</sup>

Neben seinem Bruder Martin tauchen in Meltingers Abrechnungsbuch auch einige Male der in Freiburg im Breisgau ansässige Hans Meltinger auf, bei dem es sich möglicherweise um einen Bruder von Ulrich handelte.<sup>49)</sup> Er trat als Ansprechpartner in Freiburg auf, ohne jedoch Faktor einer Filiale zu sein.<sup>50)</sup> Auch mit Rudolf Meder, der mit Ulrichs Schwester Ursel verheiratet war, hatte Ulrich engere Handelsbeziehungen. Innerhalb der Kernfamilie war es Ulrichs Frau Verena, die in das Geschäft integriert war, sowohl als Vertreterin als auch in eigenen Angelegenheiten.<sup>51)</sup> Einen Firmenangestellten im Sinne eines Faktors scheint es hingegen nicht gegeben zu haben, wenn auch Meltinger von *knaben* schreibt, bei denen es sich aber wohl eher um auszubildende Kaufmannsöhne gehandelt haben dürfte.<sup>52)</sup> Allenfalls Heinrich Etzberg, der wiederholt im Rechnungsbuch genannt wird, trägt Züge eines »Angestellten«<sup>53)</sup>, ohne dass die genaue Stellung deutlich wird.<sup>54)</sup> Es war also vor allem die Familie, die das Rückgrat und den

kein entsprechendes Dokument einer gemeinschaftlichen Vereinbarung; STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 182.

46) STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 97, 181.

47) *Stond in Martins schuldbuchly am 3 blat und ist daß selb büechly uff min zinßbüechly gebunden*; STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 396.

48) STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 183.

49) Zu Hans siehe STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 27 f.

50) So die Einschätzung von FRANZ EHRENSPERGER, Basels Stellung im internationalen Handelsverkehr des Spätmittelalters, Zürich 1972, S. 66.

51) STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 95; Matthias STEINBRINK, Representative or merchant woman? Verena Meltinger from Basel. Online unter URL: <http://www.matthiassteinbrink.de/Amsterdam.pdf> (12.12.08).

52) STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 94; Hanns-Peter BRUCHHÄUSER, Kaufmannsbildung im Mittelalter. Determinanten des Curriculumus deutscher Kaufleute im Spiegel der Formalisierung von Qualifizierungsprozessen, Köln/Wien 1989. Zu den Knaben siehe Gabriela SIGNORI, Geschichte/n einer Straße. Gedanken zur lebenszyklischen Dynamik und schichtenspezifischen Pluralität städtischer Haushalts- und Familienformen, in: Hans-Werner GOETZ (Hg.), Die Aktualität des Mittelalters (Herausforderungen, 10), Bochum 2000, S. 191–230, hier S. 205.

53) EHRENSPERGER, Stellung (wie Anm. 50), S. 41.

54) STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 97.

Ausgangspunkt der Handelsunternehmungen Meltingers bildete. Dabei gab es aber augenscheinlich keine Familienstrategie, die ein gemeinsames Vorgehen planvoll ordnete. Zeigen schon die gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen Meltinger und Rudolf Meder, dass die familiären Bande nicht immer konfliktfrei genutzt wurden, spitzten sich die Spannungen mit Ulrichs Neffen Klaus Hauenstein und dann noch einmal mit seinem Sohn Heinrich zu.<sup>55)</sup>

Eine stärkere formale Struktur scheinen die von Meltinger als *gemeinschaft* bezeichneten Handelsverbindungen gehabt zu haben, wobei es auch hier Unterschiede gab. Mit dem Basler Kaufmann Heinrich Brunlin etwa handelte Meltinger zu einigen Gelegenheiten gemeinsam mit Tuchen, Alaun, Honig und anderem.<sup>56)</sup> Über die Transaktionen, die in den Jahren zwischen 1471 und 1477 stattfanden, besaßen beide Zettel, die die Umstände der Geschäfte festhielten. Mehrmals ist im Meltingerbuch auch von *Brunlis büechly* die Rede<sup>57)</sup>, einem vielleicht gemeinsam genutzten Abrechnungsdokument, zumindest besaß Ulrich eine Zugriffsmöglichkeit. Dies deutet auf eine zumindest rudimentär ausgeformte Gemeinschaft hin. Es gibt sogar Hinweise darauf, dass es eine Gemeinschaftseinlage gab, da man zusammen dem Basler Achtburger Bernhard von Laufen eine Summe von 300 Gulden geben konnte.<sup>58)</sup> Die näheren Umstände sind aber nicht mehr rekonstruierbar, und es muss daher davon ausgegangen werden, dass es sich wohl lediglich um einen lockeren Zusammenschluss zweier selbständig agierender Kaufleute handelte.<sup>59)</sup> Ähnliche Verbindungen unterhielt Meltinger mit dem Zürcher Rudolf Mañß und dem in Freiburg in Uechtland ansässigen Hans Kannengießer. Beide zeichnete eine enge Handelsverbindung mit dem Basler aus, ohne dabei auf eigenes Geschäft zu verzichten. Ausdrücklich handelte etwa Kannengießer *fur sich selb*.<sup>60)</sup>

Etwas anders verhielt es sich im Fall des Pforzheimer Stadtschreibers Alexander Hug.<sup>61)</sup> Hier hielt Meltinger 1488 ausdrücklich fest, er habe ihm 50 Gulden *in gemein*

55) Zu Heinrich Meltinger siehe knapp Peter G. BIETENHOLZ, Art. Heinrich Meltinger, in: Thomas B. DEUTSCHER/Peter G. BIETENHOLZ (Hg.), *Contemporaries of Erasmus: A Biographical Register of the Renaissance and Reformation*, Bd. 2, Toronto 1995, S. 430–431. Ausführlicher STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 39–42.

56) STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 179.

57) STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), 381 u. ö.

58) STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 179, 376.

59) Nach Heinrich Brunlins Tod übernahm dessen Schwiegersohn Hans Trutman die Geschäfte mit Meltinger und erbebt möglicherweise auch das gemeinschaftliche Handelsgeschäft; STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 180.

60) STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 285.

61) Zu Hug siehe Kurt HANNEMANN, Vorläufiges zu Alexander Hugins Altpforzheimer Kanzleibuch von 1528, in: Pforzheimer Geschichtsblätter 1 (1961), S. 29–64; Paul Friedrich STÄLIN, *Geschichte der Stadt Calw. Nebst einem Lichtdruck der neuen Kirche*, Calw/Stuttgart 1888, S. 112; STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 176–179. Meltinger lernte Hug wohl während dessen Ausbildungszeit an der

*geleit*.<sup>62)</sup> Das Geld erhielt Alexanders Vater Heinrich, der in Basel Stadtschreiber war<sup>63)</sup>, und der ebenfalls Teilhabe an der Gemeinschaft hatte. Zwar ist auch hier kein Geschäftsschriftgut über die Einträge im Meltingerbuch hinaus erhalten geblieben, doch aus diesen Posten lässt sich erkennen, dass Alexander und Ulrich eine Tuchhandelsgesellschaft aufziehen wollten, die die Tuche des badisch-schwäbischen Tuchreviers dem Basler zugänglich machen würde.

Zu diesem Zweck investierte Meltinger bis 1490 800 Gulden.<sup>64)</sup> Erreichten die Einlagen in Höhe von 500 Gulden bis 1489 noch einen Gewinn in Höhe von 35 Gulden<sup>65)</sup>, und damit 7 %, konnte die eingelegte Summe in der Folgezeit sich wohl nicht ähnlich erfolgreich verzinsen. Eine Wolllieferung Hugs an Meltinger ließ sich nicht im erhofften Sinne in Geld verwandeln, Meltinger akzeptierte statt einer Barzahlung auch die Inzahlungnahme von Honig, dessen Verkauf weitere Schwierigkeiten mit sich brachte.<sup>66)</sup> Meltinger und Hug hatten offensichtlich die Märkte falsch eingeschätzt und mussten 1490 Tuche unter Preis verkaufen. Die Versuche, die Tuche außerhalb Basels auf Märkten loszuschlagen, waren nicht von Erfolg gekrönt, so dass Meltinger festhielt: *do hand wir uff beden merken nit me dan 2 eln verkauft*.<sup>67)</sup>

Die Abrechnungen in Meltingers Buch nahmen dabei soviel Raum ein, dass er ab 1490 ein spezielles Rechnungsbuch führte<sup>68)</sup>, ein deutliches Indiz für eine auch rechtlich fixierte Form der Handelsgemeinschaft. Darauf deutet auch die Formulierung, dass Hug die Gelder *gebruchen [solle] in unsren gewerb zů gewin und verlust*.<sup>69)</sup> Problematisch blieb bei dieser Verbindung, dass der *gewin* den *verlust* zumindest teilweise nicht wettmachen konnte. Das Risiko lag bei Ulrich Meltinger, denn Alexander Hug scheint außer seinem Namen und seinen Verbindungen keine Sicherheiten gestellt zu haben. In Ermangelung eines überlieferten Gesellschaftervertrages lassen sich die genauen Ausformungen nicht mehr rekonstruieren.

Die dritte Form gemeinschaftlichen Handels bildet die Gesellschaft, im Falle Meltinger namentlich die so genannte »Große Gesellschaft«, ein Zusammenschluss mehrerer

Basler Stadtkanzlei kennen und blieb mit ihm nach der Rückkehr nach Pforzheim um 1485 in Handelskontakt.

62) STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 424.

63) HANNEMANN, Kanzleibuch (wie Anm. 61), S. 29.

64) STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 445.

65) STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 42.

66) STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 177.

67) STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 446.

68) STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 453.

69) STEINBRINK, Meltinger (wie Anm. 6), S. 434, 178. Zur Einlage »zu Gewinn und Verlust« siehe Wolfgang von STROMER, Organisation und Struktur deutscher Unternehmen in der Zeit bis zum Dreissigjährigen Krieg, in: Tradition 13 (1968), S. 29–37, hier S. 33.

einflussreicher Kaufleute aus Basel<sup>70)</sup>. Erstmals trat sie 1481 in Erscheinung, als Ulrich für eine Fahrt nach Frankfurt 140 Gulden vorstreckte und in ihrem Namen auf der Messe Handel trieb.<sup>71)</sup> Das Ende der Gesellschaft ist schwieriger zu fassen. 1491 und erneut 1495 wurde vom Basler Rat der Gesellschaftshandel stark eingeschränkt, was zu einer Erschwerung der Handelsaktivitäten geführt haben muss.<sup>72)</sup> Nachweislich existierte aber auch nach 1495 noch eine Gesellschaft unter Ulrich Meltingers Namen.<sup>73)</sup>

Zwar ist auch für die Große Gesellschaft kein Vertrag überliefert, doch ist mit großer Wahrscheinlichkeit von der Existenz einer schriftlichen Vereinbarung auszugehen. Dies zeigt sich allein daran, dass Ulrich von 1488 an als Buchführer für die Gesellschaft fungierte und dem verstorbenen Andreas Bischoff nachfolgte.<sup>74)</sup> Es muss also von einer formalisierten Struktur ausgegangen werden. Die Bücher der Gesellschaft sind ebenfalls verloren gegangen und so wissen wir nur über die Gerichtsakten und einige wenige Einträge im Meltingerbuch etwas über die Zielsetzung und den Kapitaleinsatz. Dieser war durchaus beträchtlich, Meltinger hatte 1489 etwa 1.800 Gulden in der Gesellschaft stehen und konnte eine Rückzahlung von rund 930 Gulden für sich verbuchen.<sup>75)</sup> Die eingelegten Summen wurden wohl weniger für die Abwicklung von Warengeschäften eingesetzt, auch wenn dies vor allem mit Blick auf die Frankfurter Messe durchaus geschah. Mindestens ebenso wichtig war die Gesellschaft als Kreditbank für die Teilhaber, da sie auch kurzfristig auf Bargeld aus der Einlage zurückgreifen konnten.<sup>76)</sup> Es zeigt sich also, dass es der gesellschaftliche Kapitalhandel war, der Meltinger große Summen bescherte. Dieser wurde wohl vor allem über Frankfurt abgewickelt<sup>77)</sup>, doch lassen sich auch eine Reihe von Verschreibungen und Kreditbeziehungen innerhalb Basels ausmachen.

70) Zu dieser Gesellschaft siehe HAGEMANN, *Handelsgesellschaften* (wie Anm. 36), S. 564; STEINBRINK, *Meltinger* (wie Anm. 6), S. 184–193; APELBAUM, *Handelsgesellschaften* (wie Anm. 36).

71) STEINBRINK, *Meltinger* (wie Anm. 6), S. 386. Wackernagel schreibt als früheste Nennung von den 1470er-Jahren, gibt dafür aber keine Quelle an; WACKERNAGEL, *Geschichte* (wie Anm. 19), Bd. 2, S. 526.

72) Die Gründe für diese Verbote bleiben etwas im Dunkeln. Wahrscheinlich sind sie in Zusammenhang mit einer allgemeinen antimonopolistischen Stimmung in Basel zu sehen; FÜGLISTER, *Handwerksregiment* (wie Anm. 8), S. 274–276.

73) STEINBRINK, *Meltinger* (wie Anm. 6), S. 195. Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass Meltinger auch nach dem Ratsprozess noch als Kaufmann agierte; STEINBRINK, *Meltinger* (wie Anm. 6), S. 203.

74) Nach dessen Tod klagte seine Witwe auf Begleichung einiger offener Forderungen, die ihr Mann gegen die Gesellschaft gehabt hätte; STEINBRINK, *Meltinger* (wie Anm. 6), S. 185; StABS, *Gerichtsarchiv A 36* (Schultheißengericht Urteilsbuch 1487–1489), fol. 10v.

75) STEINBRINK, *Meltinger* (wie Anm. 6), S. 185, 437.

76) STEINBRINK, *Meltinger* (wie Anm. 6), S. 187.

77) Zur Bedeutung der Frankfurter Messen als Clearingstelle siehe Michael ROTHMANN, *Die Frankfurter Messen im Mittelalter* (Frankfurter Historische Abhandlungen, 40), Stuttgart 1998, S. 197.

Das große Kapital der Gesellschaft – auch die anderen Teilhaber standen mit recht hohen Beträgen in den Einlagen<sup>78)</sup> – suchte spätestens seit dem Verbot der Gesellschaften auch andere Investitionsmöglichkeiten. So erstand Meltinger im Auftrag der Sozietät 1488 die Herberge »Zum Rosgarten« an der Schifflande in Basel.<sup>79)</sup> Dieses Engagement machte sich aber allem Anschein nach nicht bezahlt, so dass Mitte der 90er-Jahre die Herberge bereits wieder verloren ging. Erfolgreicher sind die Bergwerksbeteiligungen gewesen, die einige der Gesellschafter in Todtnau und in den Vogesen hatten. Ob es sich dabei freilich um Investitionen aus dem Gesellschaftskapital handelte, kann nicht eindeutig entschieden werden.<sup>80)</sup>

Meltingers Teilhabe an den unterschiedlichen Formen von Handelsverbindungen zeigt also, dass der Kaufmann in mehreren Netzen gleichzeitig eingebunden war. Diese konnten sich durchaus überschneiden und gemeinsame Knoten besitzen, sie waren aber auch in Teilen unabhängig voneinander. In sofern kann man sie auch als Versuch verstehen, Risiko zu streuen und damit den Gewinn zu erhöhen. Neben den ökonomischen Netzwerkaufgaben – die Bereitstellung von schnell zugreifbarem Geld, die Beibringung von Handelspartnern und Sicherheiten, die gemeinschaftliche und damit lukrativere Geldanlage – erfüllten diese Verbindungen aber auch wichtige soziale Funktionen.<sup>81)</sup> Es handelte sich zumindest bei den Teilhabern der »Großen Gesellschaft« ausnahmslos um einflussreiche Kaufleute, deren politisches Gewicht für die lange Dauer der Unternehmung sicherlich von wesentlicher Bedeutung war. Dies wiegt umso stärker, wenn man bedenkt, dass die Gesellschaften im Basel des ausgehenden 15. Jahrhunderts von Seiten der Zünfte sehr kritisch beobachtet wurden und es sogar zum Verbot einiger Gesellschaften kam. Für Ulrich Meltinger spielten einzelne Teilhaber auch ganz konkret eine wichtige Rolle, bürgten sie doch für ihn beim Ratsprozess von 1493.<sup>82)</sup> Ob das Netzwerk nach dem Verlust von Ansehen und politischen Ämtern Meltinger weiterhin stützte, ihn also quasi auffing, lässt sich leider nicht mehr erkennen. Denn für eine Netzwerkanalyse eignen sich Kaufmannsrechnungsbücher dann doch nur bedingt, sieht man doch immer nur einen Teil des großen Netzes. Wie die verschiedenen Netze der Kaufleute miteinan-

78) Bastian Thold soll bei seinem Tode ein Guthaben von 3 600 Gulden in der Gesellschaft; APELBAUM, *Basler Handelsgesellschaften* (wie Anm. 36), S. 47.

79) STEINBRINK, *Meltinger* (wie Anm. 6), S. 191.

80) Zu den Bergwerksbeteiligungen der Basler Kaufleute siehe Bernd BREYVOGEL, *Silberbergbau und Silbermünzprägung am südlichen Oberrhein im Mittelalter* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 49), Leinfelden-Echterdingen 2003; Alfred BISSEGER, *Die Silberversorgung der Basler Münzstätte bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*, Basel 1917. Speziell auf Meltinger bezogen RIPPMANN, *Bauern* (wie Anm. 19), S. 230–236; STEINBRINK, *Meltinger* (wie Anm. 6), S. 146–149.

81) Zu den sozialen Beziehungen Meltingers siehe STEINBRINK, *Meltinger* (wie Anm. 6), S. 47–49.

82) Namentlich siegelte Michel Meyer für Meltinger. Die anderen Bürgen waren die Familienmitglieder Klaus Hauenstein, Heinrich Meltinger und Ulrichs Frau Verena, die durch ihren Vogt Balthasar Army vertreten wurde; STEINBRINK, *Meltinger* (wie Anm. 6), S. 200.

der und untereinander verknüpft waren, müssten also weitere Untersuchungen erst noch zeigen, für die jedoch oftmals die Quellen schweigen.

Deutlich ist aber geworden, dass Ulrich Meltinger verschiedene Organisationsformen gleichzeitig anwandte und an seine Bedürfnisse und die der Handelspartner anpasste. Gab es zwar durchaus Ansätze einer Familiengesellschaft, verließ er sich nicht allein auf den Rückhalt der familiären Strukturen, sondern bemühte sich um den Aufbau von direkten Handelsverbindungen in andere Städte. Die Handelspartner fungierten hierbei als die wichtigen Verknüpfungspunkte unterschiedlicher Interessenssphären. Auf ein bereits enges Netz von Handelsbeziehungen konnten dagegen die Teilhaber der »Großen Gesellschaft« rekurrieren und auf den großen Kapitalstock einer überregional agierenden Sozietät zurückgreifen. Überhaupt war die Präsenz auf den zeitlich aufeinander abgestimmten Messen und Märkten einfacher durch gemeinschaftlichen Handel zu bewerkstelligen.<sup>83)</sup> So zeigt sich wie bereits zuvor bei der Rechnungsführung auch beim gemeinschaftlichen Handel die Adaption an die Bedürfnisse als strukturgebendes Element, weniger die Anwendung möglichst reiner Formen von jüngeren Entwicklungen.

#### ZUSAMMENFASSUNG

Ausgangspunkt der Überlegungen war die Frage nach einer angeblich im Gegensatz zum Hanseraum fortschrittlichen Rechnungs- und Handelsorganisation bei oberdeutschen Kaufleuten. Als Beispiel diente die Rechnungsüberlieferung des Basler Kaufmanns Ulrich Meltinger, an der exemplarisch beide Aspekte untersucht werden können. Es hat sich gezeigt, dass Ulrich Meltinger sowohl als Rechnungsführer als auch als Kaufmann durchaus in der Lage war, unterschiedliche Ausformungen gleichzeitig einzusetzen. Diese wurden jeweils an die Bedürfnisse angepasst. Diese Adaption war es, die einerseits die Handelspraktiken lenkte, andererseits zu einer Streuung von Risiko und einer Erhöhung des Gewinns führte. Dabei war es vor allem der Handel im Netzwerk, das verschiedene Ebenen umfassen konnte und sowohl sozial-familiäre als auch ökonomisch-kaufmännische Aspekte umfasste, Basis für die breit gefächerte Handelsausrichtung. So war Meltinger in der Lage, sowohl Tuche aus Freiburg in Uechtland, Stahl aus Zürich, Honig aus den Vogesen und viele weitere Güter im Portfolio zu haben, ohne ständig auf Handelsreisen sein zu müssen. Expertise und Verbindungen der Handelspartner wurden so für die anderen Netzwerkteilhaber geöffnet und konnten zu einer Vergrößerung des

83) Zu dieser Abfolge siehe jüngst Michael ROTHMANN, Überall ist Jahrmarkt und Entwicklungstendenzen der Institution des periodischen Marktes in Zentraleuropa vom 14.–17. Jahrhundert, in: Simo-netta CAVACIOCCHI (Hg.), *Fiere e mercati nella integrazione delle economie europee secc. XIII–XVIII*. Atti della »Trentaduesima Settimana di Studi« 8–12 maggio 2000 (Istituto Internazionale di Storia Economica F. Datini, Prato: Serie 2, Atti delle »settimane di studi« e altri convegni, 32), Florenz 2001, S. 91–108 und den Beitrag in diesem Band.

Gewinns führen. Dass diese Handelsunternehmungen sich nicht immer auszahlten, wie im Fall des Alexander Hug oder dem Kauf der Herberge »Zum Rosgarten«, unterstützen diese Einsicht eher noch, da in diesen Fällen das übrige Handelsnetz die Verluste auffangen konnte. Was freilich nicht aufgefangen wurde, scheint Meltingers Verstrickung in die Unterschlagungsvorwürfe gewesen zu sein. Zwar kann nicht ausgeschlossen werden, dass Teile des Netzes Meltinger auch nach seiner Verurteilung noch weiter stützten, doch wichtige Elemente wie die Familie und auch die »Große Gesellschaft« spielten nach 1493 nur noch eine untergeordnete Rolle.

Waren die großen Handels- und Familiengesellschaften durch Faktoreien, Kontore und Angestellte charakterisiert, zeigt sich bei den mittleren und kleineren Kaufleuten eine andere Organisationsstruktur. Sie mussten sich den Gegebenheiten stärker anpassen, waren nicht in dem Maße in der Lage, die Verhältnisse selbst zu bestimmen. Die Folge daraus war ein kreativer und adaptiver Prozess der Nutzung von verschiedenen Ausformungen von Organisation und Buchhaltung. Dabei konnten diese verschiedenen Erscheinungsformen durchaus gleichzeitig angewandt werden. Die Handelssituation der großen Mehrzahl an mittelgroßen Kaufleuten sah also wohl eher selten die hierarchische Organisationsform, sondern eher ein in Netzwerken verankerten Kaufmann.